

Beitragsordnung des Vereins Bee Tillo e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen für ein Kalenderjahr beträgt 50 Euro.
- (2) Der Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen für ein Kalenderjahr beträgt 100 Euro.
- (3) Beginnt die Beitragspflicht nach dem 30. Juni, so wird für natürliche Personen eine Beitragsermäßigung von 50% für das Eintrittsjahr gewährt.

§3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

- (1) Der Verein erhebt für das Kalenderjahr 2012 erstmals Beiträge.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein.
- (3) Die Beitragspflicht endet mit dem Kalenderjahr, in dem die Mitgliedschaft endet.

§ 4 Fälligkeit, Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Aufnahme in den Verein fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Vereinigte Volksbank

Bankleitzahl: 603 900 00

Kontonummer: 448 990 008

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss in der Gründungsversammlung in Kraft.